

Hygienekonzept für die Würzburger Bocksbeutelregatta am 16.10.2021 – Regattaveroin Würzburg e.V.

Stand 15.10.2021

I. Geltungsbereich

1. Personenbezogen

Die maximale Anzahl an Sportlern, Trainern/Betreuern, Mitgliedern des Regatta-Teams und Zuschauern bei der Würzburger Bocksbeutelregatta 2021 (Regatta) beträgt 999 Personen. Beim erstmaligem Betreten des Geländes (siehe Punkt 2) wird eine 3-G-Kontrolle vorgenommen, d.h. die Kontrolle des Nachweises (im Folgenden: 3G-Nachweis) über einen vollständigen Covid-19 Impfschutz (zweite Impfung vor mehr als 14 Tagen (im Folgenden: Geimpfte), über eine überstandene Covid-19 Erkrankung, mithin ein positiver PCR-Test von minimal 28 Tage und maximal 6 Monate vor Besuch (im Folgenden: Genesene) oder eines aktuellen negativen Corona-Tests (Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 Stunden, PCR-Test nicht älter als 48 Stunden (im Folgenden: Getestete)). Nach positiver Kontrolle erhält jede Person ein Einlassbändchen, dass sie an einem Hand- oder Fußgelenk zu befestigen hat.

Der Veranstalter kontrolliert über die nummerierten Armbänder die Anzahl der Personen auf dem Gelände und stellt damit sicher, dass die maximale Anzahl nicht überschritten wird.

2. Räumlich

Die folgenden Regeln gelten für das gesamte Regattagelände (Zutritt nur für akkreditierte Personen)

Dieses Gelände umfasst:

- Vereinsgelände des Akademischen Ruderclub Würzburg (ARCW) und Würzburger Ruderverein Bayern (WRVB)
- Gesamter Regattakurs auf dem Main zwischen Schleuse Randersacker und Löwenbrücke, Würzburg
- Zielbereich auf dem Gelände des Campingplatz Kanuclub Würzburg
- Startbereich mit Standort Start-Team in Randersacker (Main-Parkplatz)
- Regattabüro im Bootshaus ARCW (Zutritt nur für RVW Team und Obleute, diese nur nach ausdrücklicher Aufforderung durch die Regattaleitung)
- Bootshalle ARCW (Zutritt nur für RVW Team, ARCW-Mitglieder und Obleute)
- Toiletten
- Steganlagen

3. Zeitlich

Die folgenden Regeln gelten ab dem Zeitpunkt der Ankunft auf dem Regattagelände bis zum Zeitpunkt der endgültigen Abreise, auch außerhalb des offiziell angekündigten Trainings- und Wettkampfplans.

II. Allgemeine Bestimmungen für Teilnehmer/-innen und das RVW Orga Team

1. Ausschluss von der Teilnahme:

- a) Teilnehmer/-innen, bei denen Covid19-Symptome auftreten, dürfen nicht an der Regatta teilnehmen, das Regattagelände nicht betreten und müssen isoliert bleiben sowie einen Arzt konsultieren und seinen Anweisungen folgen.
- b) Dies gilt auch nach einem persönlichen Kontakt mit einem Dritten mit Covid19-Symptomen innerhalb der letzten 14 Tage vor der Regatta, sowie für Teilnehmer/-innen, die innerhalb der letzten 14 Tage vor Regattastart in einem Risikogebiet waren. Die Liste der (Hoch-)Risikogebiete wird in der jeweils gültigen Fassung auf der Webseite der zuständigen Behörden veröffentlicht.

2. Personen ohne 3G-Nachweis dürfen nicht an der Regatta teilnehmen, das Regattagelände nicht betreten. Dies gilt auch nach einem persönlichen Kontakt mit einem Dritten mit Covid19- Symptomen innerhalb der letzten 14 Tage.
3. Der Regattaarzt Dr. Jörn Strasen (Tel. 0170-5358392), muss bei allen Erkrankungsfällen oder dem Verdacht auf Covid19-Symptome im Vorfeld oder vor Ort kontaktiert werden. Er kann bei Verdacht entsprechende Untersuchungen z.B. in der Universitätsklinik Würzburg veranlassen bzw. vorschlagen und entscheidet allein und endgültig über die Akkreditierung.
4. Falls bei einem Teilnehmer Covid19 Symptome oder eine Erkrankung während oder bis zu 14 Tage nach der Regatta auftreten, muss der Obmann die RVW Regattaleitung informieren.
5. Im Falle einer bestätigten Infektion während oder bis zu 14 Tagen nach der Regatta informiert die RVW Regattaleitung alle Obleute und alle akkreditierten Personen. Der jeweilige Obmann bleibt der zentrale Kontakt aller teilnehmenden Vereine für die RVW Regattaleitung.
6. Häufigste Symptome im Zusammenhang mit Covid19 sind Fieber, trockener Husten und Müdigkeit. Schwere Symptome sind Atembeschwerden oder Kurzatmigkeit, Schmerzen oder Druckgefühl im Brustbereich oder Geruchs- und/oder Geschmacksverlust.
7. Das Tragen eines medizinischen Mund- / Nasenschutzes (MNS) oder einer FFP2-Maske ist während der gesamten Veranstaltung in allen Gebäuden verpflichtend.
8. Auf dem gesamten Regattagelände ist möglichst ein Mindestabstand von 1,50 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Berührungen (z. B. Händeschütteln oder Umarmungen) sind zu unterlassen.
9. Folgende Regeln für die persönliche Hygiene sind einzuhalten:
 - a) Hände regelmäßig und ausreichend lange (mindestens 20 Sekunden) mit Wasser und Seife waschen
 - b) Niesen oder Husten in die Armbeuge oder in ein Taschentuch
 - c) Hände vom Gesicht fernhalten
 - d) Händedesinfektionsmittel werden bereitgestellt.
10. Bei Verstößen gegen dieses Hygienekonzept können Teilnehmer/-innen von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.
11. Allgemeinen Kontakt- und Berührungspunkte werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.

III. Besondere Bestimmungen

1. Akkreditierung:
 - a) Die Meldung der Sportler zu den Rennen erfolgt über das DRV-Meldeportal oder per E-Mail.
 - b) Alle Personen müssen sich vor der Veranstaltung unter <https://regattaverein.idloom.events/2021> und den Datenschutz- und Hygienebestimmungen zustimmen.
 - c) Nach erfolgter 3G-Kontrolle (siehe I Nr.1) erhalten alle Personen ein Armband. Dieses ist während der gesamten Regatta zu tragen. Bei Aufforderung durch das Regatta-Team ist es vorzuzeigen, bei Wiedereintritt auf das Veranstaltungsgelände ist es unaufgefordert vorzuzeigen. Das Armband ist nicht übertragbar.
 - d) Personen ohne Armband werden vom Regattagelände verwiesen.
 - e) Bei Verlust des Armbands ist ein erneuter Check-in vorzunehmen.
2. Regattabüro
 - a) Das Regattabüro im Bootshaus ARCW kann während der Öffnungszeiten nur per E-Mail, über die Homepage des Regattavereins oder Telefon kontaktiert werden.
 - b) Zugang zum Regattabüro haben nur Mitglieder der Regattaleitung und Schiedsrichter.
 - c) Händedesinfektionsmittel werden bereitgestellt.
3. Bootslagerung und Desinfektion des Ruder-Equipments
 - a) Auf dem Regattagelände sind insbesondere die Abstandsregeln und in Gebäuden der obligatorische MNS anzuwenden.

- b) Boote sowie Skulls / Riemen sind nach jeder Nutzung durch die Teilnehmer/-innen selbst zu desinfizieren.
 - c) Für die Durchführung dieser Desinfektion sind die Obleute des Vereins verantwortlich. Benötigte Desinfektionsmittel sind vom Verein selbst mitzubringen.
4. Wiegen der Steuerleute
- a) Die Waage wird im Freien unter einer Bedachung aufgestellt.
 - b) Für den Wiegevorgang darf nur eine Person den Wiegebereich betreten. Wartende haben sich unter Einhaltung des Mindestabstandes anzustellen.
5. Sanitäre Einrichtungen
- a) Für die Umkleidekabinen gilt eine maximale Belegungszahl, die an der Tür angeschrieben wird und nicht überschritten werden darf.
 - b) Die Duschen bleiben geschlossen.
 - c) Toiletten werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.
 - d) Die Reinigungs- und Desinfektionsaktivitäten werden in einem Reinigungsprotokoll dokumentiert.
6. Wegesystem
- a) Es gibt zwei zentrale Zugänge zum Regattagelände, jeweils an den Eingängen zu den Vereinsgeländen WRVB-Nord und WRVB-Süd von der Maria-Theresia-Promenade aus.
 - b) An diesen Zugängen erfolgt die Akkreditierung, Zutritt ist nur akkreditierten Personen mit Armband gestattet.
 - c) Alle anderen Zugänge zum Regattagelände sind geschlossen.
 - d) Die Einrichtung eines Einbahnwegesystems ist aufgrund der Beschaffenheit des Geländes nicht möglich. Die Einhaltung der Mindestabstände ist für alle Teilnehmer/-innen verpflichtend.
7. Bootsstege
- a) Auf den Bootsstegen dürfen sich nur die Mannschaften der gerade anlegenden und ablegenden Boote aufhalten.
 - b) Den Anweisungen der Mitglieder des Regatta-Teams sind Folge zu leisten.
8. Mund- / Nasenschutz bei Sportlern
- a) Alle Teilnehmer/-innen haben ihren persönlichen MNS selbst mitzubringen.
 - b) Der MNS muss beim Betreten jedes Gebäudes, auch der Bootshallen, getragen werden

Der Veranstalter kann keine Haftung für allgemeine Gesundheitsrisiken und Infektionsgefahren sowie etwaige Folgen übernehmen.